

## Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

# Verordnung

des Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau gemäß § 37 (2) bzw. § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16,

### § 1

#### *Ressortzuweisung an die Stadträte*

Den Mitgliedern des Stadtrates werden folgende Aufgaben zur Unterstützung des Bürgermeisters in Ausübung seines Amtes zur ordnungsgemäßen Besorgung im Sinne des § 37 (2) und § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung zugewiesen:

Ressort	zuständiger Stadtrat
Straßenbau und Verkehr	Vizebürgermeister Franz Brachinger
Bauwesen und Raumordnung	Stadtrat Herbert Scheuchelbauer
Wohnen, Soziales, Schulen und Kindergärten	Stadtrat Gertraud Laher
Kultur, Jugend, Sport und Vereine	Stadtrat Johann Peuler
Grund/Forst, Wasser, Kanal und Umweltangelegenheiten	Stadtrat Alfred Elias
Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Wirtschaftsbetriebe	Stadtrat Harald Ebert

Die Mitglieder des Stadtrates sind dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße Besorgung der Geschäfte in dem zugewiesenen Wirkungsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinderat wird hiervon nicht berührt.

### § 2

Verbunden mit der Ressortzuweisung gemäß § 1 ist die Verantwortung der Stadträte für die Führung der Geschäfte, d. h. Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben der ihren Ressorts jeweils zugeordneten Budgetziffern nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag (Nachtragsvoranschlag).

Der Bürgermeister:


